

## Teilentsiegelung

Maßnahmenart: [Kompensation](#)

Maßnahmengruppe: technisch

Maßnahmenkombination: [Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht \(ID 77\)](#)



Für eine lebenswerte Zukunft



### Beschreibung und Voraussetzungen

- Entsiegelung mit teilweiser Entfernung von Versiegelung bzw. Unterbau,
- Beseitigung von Verdichtungen des Unterbodens,
- Entfernen belasteten (Boden-)Materials und
- evtl. Auftrag von Bodenmaterial zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht (s. ID 77, Wirkung wird addiert).

Im Unterschied zur Vollentsiegelung (ID 1) werden bei der **Teilentsiegelung** versiegelnd wirkende Bereiche, Tragschichten und Schichten auf und im Boden nicht vollständig, sondern nur teilweise entfernt. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Teilentsiegelung werden zudem bestehende Verdichtungen des Unter- bzw. Restbodens beseitigt.

Der Abtrag findet schicht- bzw. horizontweise oder nur auf Teilflächen statt. Der Aushub ist entsprechend seiner Zusammensetzung gemäß abfallrechtlicher Vorgaben zu lagern. Material, welches aufgrund der materiellen Vorgaben der BBodSchV nicht wieder einbaufähig ist, ist fachgerecht zu verwerten oder zu entsorgen.

Zur Vorbereitung der entsiegelten Fläche für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sind durch bereits erfolgte Arbeiten verdichtete Bereiche zu lockern und ein ausreichend entwässerndes Planum herzustellen.

Damit eine maximale und dauerhafte Zielerreichung der Maßnahme gewährleistet wird, ist bei allen Arbeiten auf eine **bodenschonende Ausführung** zu achten.

#### Aufbruch von Verdichtungen im Rahmen einer Entsiegelungsmaßnahme



© Schnittstelle Boden

### Geeignete Standorte

Dauerhaft nicht mehr genutzte **versiegelte Flächen** ohne altlastenbedingte Gefährdungen. Beispiele sind brachliegende Gewerbe- oder Wohnflächen, nicht mehr genutzte Wege oder ungenutzte Lager- und Abstellflächen.

### Maßnahmenziel

- Teilweise Beseitigung der Versiegelung
- Wiederherstellung der natürlichen, **standorttypischen Bodenfunktionen** (§ 2 BBodSchG)

### Wirkung

- Maximaler WS-Gewinn gesamt: **9**
- Maximaler WS-Gewinn je Bodenfunktion<sup>1</sup>:
  - Biotopentwicklungspotenzial: **3**
  - Ertragspotenzial: **2**
  - Wasserspeicherfähigkeit (FK): **2**
  - Nitratrückhalt: **2**

<sup>1</sup> Der max. Wertstufengewinn kann in der Praxis nur in seltenen Fällen erreicht werden.

## Teilentsiegelung

### Zielkontrolle

- **Vergleich** des Ausgangszustands mit dem Zustand nach Abschluss der Teilentsiegelung
- **Bewertung** der Wasserverhältnisse, Schadstoffgehalte, Funktionserfüllung
- **Bewertung** anhand Vergleichsprofil am Standort oder in der Umgebung und Kontrolle des angestrebten Wertstufengewinns

### Andere Schutzgüter

- Neuer **Lebensraum für Tiere und Pflanzen** und Förderung der biologischen Vielfalt
- Verbesserung des **Wasserrückhaltevermögens** und des **Kleinklimas**

### Datengrundlagen

Für zu entsiegelnde Flächen:

- Lage der Flächen
- Flächenverfügbarkeit und Art der Flächen
- Versiegelungsgrad und Art der Versiegelung
- Möglicher Maßnahmenumfang
- Bauplanungsrechtliche Gegebenheiten (rechtliche Absicherung)
- Mögliche Risiken (Altlast, Verdachtsfläche, schädliche Bodenveränderung, Auflagen Arten-/Naturschutz, Eigentumsverhältnisse etc.)
- Funktional-räumlicher Bezug zum Eingriff

### Maßnahmenbeispiel

Im Rahmen der Kompensation von Eingriffen durch einen Bebauungsplan zur Errichtung von Wohngebäuden setzt eine Gemeinde Teilentsiegelungsmaßnahmen fest. Damit soll der Verlust von Böden mit einem hohen Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen (Stufe 4, BFD5L) zum Teil ausgeglichen werden.

Eine ehemalige Verbindungsstraße zum Nachbarort, die aufgrund einer geänderten Verkehrsführung nicht mehr genutzt wird, wird um einen Fahrbahnstreifen zurückgebaut. Nach der Entsiegelung des Fahrbahnstreifens und der Entsorgung des Abbruchs wird eine durchwurzelbare Bodenschicht mit standorttypischem Bodenmaterial und 40 cm Mächtigkeit hergestellt.

Anschließend erfolgt eine Bepflanzung mit heimischen und standortgerechten Gehölzen.

Der verbleibende Fahrbahnstreifen dient weiterhin als Rad- und Wirtschaftsweg.

Ehemalige Landstraße mit einem entsiegeltem Fahrbahnstreifen (rechts), der zweite Fahrbahnstreifen verbleibt versiegelt als Radweg



### Weiterführende Literatur

**BVB (2006):** Entsiegelung von Böden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Bundesverband Boden (BVB) e.V.  
**Gaßner, H., Willand, A., Fischer, J., Pippke, N., Lambrecht, H. & A. Gröngroft (2001):** Anforderungen an die Wiederherstellung von Bodenfunktionen nach Entsiegelung: Rechtliche und bodenfachliche Rahmenbedingungen für eine Entsiegelungsverordnung. Forschungsbericht 299 73 230, UBA-FB000213, Umweltbundesamt, Berlin.

siehe auch <https://www.hlnug.de/?id=12772>